

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 11

Artikel: Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uuzern. Ein Bilderstürmer. Zur Förderung des Anschauungsunterrichtes ist der Versuch gemacht worden, einige Erzählungen unsers ersten Lesebüchleins zu illustrieren. Ein Lehrer hängte diese Bilder an die Wand. Seit vielen Jahren erscheint der Pfarrer das erste Mal in der Schule; und wie? — zornentbrannt zum Entsezzen. Seine Augen suchen sofort nach den Bildern. Raum ist ihm eines davon in die Augen gekommen, so fragt er den Lehrer: Wozu das? der Lehrer will Bescheid geben, kommt er nicht zur Sprache; denn „paparlapa — das nützt nichts“ schreit der erzürnte hochwürdige Guest, greift nach den Bildern, zerreißt sie in tausend Stücke, schleift die Thüre zu, um vielleicht die Schule manches Jahr nicht wieder zu sehn. — Gut, daß er bei Hause bleibt, mögen Lehrer und Kinder sagen.

Schwyz. Konferenz-Direktion. Einen erheblichen Fortschritt in unserem Volksschulwesen erblicken wir in der vom Erziehungsrath ausgegangenen Revision der Instruktion für die Lehrerkonferenzen, und namentlich darin, daß sich der Erziehungsrath durch Wahl der Direktoren die Bestellung der Grundyfeiler vorbehalten hat. Für die nächsten zwei Jahre hat der Erziehungsrath folgende vorzügliche Wahlen getroffen: Für die Konferenz Schwyz: Hrn. Seminardirektor Buchegger, für die Konferenz Arth: Hrn. Inspektor Tschümperlin, für die Konferenz Einsiedeln: Hrn. Pfarrer und Erziehungsrath P. Casp. Willi und für die Konferenz March: Hrn. Dekan und Erziehungsrath Rüttimann.

Zug. Schullegat. Herr Stadtpfarrer Bößard sel. hat für einen neuen Kirchenbau Franken 1850 hinterlassen; seine Verwandten haben in Beehrung eines Wunsches des Verstorbenen 2000 Fr. für die Stadtschulen vergabt.

Baselland. Betreffend Kinderhalle. In einer basellandschaftlichen Gemeinde wollte jüngst ein „Kinderball“ in's Leben gerufen werden. Allein die Betrachtung, daß bei einer solchen Gelegenheit die ländliche Einfachheit Abbruch erleiden müßte, daß nur die Jugend wohlhabender Bürger, nicht alle Kinder, daran Theil nehmen könnten, daß überhaupt Wälle für Kinder unangemessen seien, bewirkte, daß die Sache unterblieb. Es war bei dieser Gelegenheit wieder einmal erfreulich wahrzunehmen, wie gut es in einer Gemeinde steht, in welcher Lehrer, Behörden und Eltern einträchtig und mit Einsicht die Angelegenheiten der Kleinen leiten.

Aargau. Rauchverbot für Schüler. Nach dem Beispiele Nidwaldens wird auch im Kanton Aargau das Rauchen für Schüler durch die demnächst erscheinende „allgemeine Schulordnung“ untersagt werden. Der „Schweizerbote“ sagt bezüglich dessen sehr richtig: Der Staat übernimmt die Sorge der Erziehung und opfert so Vieles für die Jugend und ihre Gesittung; aber auch die Gesundheit des jungen Volkes muß ihm am Herzen liegen, die Nachahmung der Nidwalder Verfügung wäre zudem im Aargau um so eher zu empfehlen, da unsere Schuljugend, die neben dem Unterricht entweder an der Maschine oder am Webstuhle zu arbeiten hat, hie und da ohnehin geißhornig genug aussieht. —

Zürich. Revision der Schulgesetzgebung. Von Herrn Erziehungsdirektor Dubois ist der Entwurf einer neuen Schulgesetzgebung vollendet und zur weitern Behandlung vorgelegt.

Trauerfall. Wädenswil wurde dieser Tage durch ein erschütterndes Ereignis in Schrecken gesetzt. Herr Lehrer Windschedler von hier, von seinen Schwiegereltern am Oberort, auf dem Eis heimkehrend, schob seine Schwägerin und seine 2 Knäblein auf einem Schlittchen vor sich her; er selbst war auf Schlittschuhen. Plötzlich außerhalb der Seefahrt brach das Eis unter der Last zusammen. Die Schwägerin und ein Knabe konnten sich mit Windschedlers Hülfe retten, der ältere Knabe aber, welcher sich fest an das Schlittchen angeklammert hatte, und der Vater, welcher, als guter Schwimmer bekannt, auch diesen Knaben retten wollte, verschwanden in der Tiefe.

